

Beauftragung ab 2025 – so geht's

- 1** Vertrag in zweifacher Ausfertigung unterschreiben,
Datum ergänzen
- 2** Beide Vertragsexemplare postalisch an die
KVB versenden
- 3** Beauftragungsbestätigung durch die KVB erhalten
- 4** Hybrid-DRG über „Meine KVB“ abrechnen

Weitere Informationen und Vertragsunterlagen

www.kvb.de/hybrid-drg



Sie haben noch Fragen?

Beratungcenter

Ihr Kontakt vor Ort

Mo - Do 8:00 - 16:00 Uhr

Fr 8:00 - 13:00 Uhr

Servicecenter

Tel.: 089 / 5 70 93 - 4 00 10

Mo - Do 7:30 - 17:30 Uhr

Fr 7:30 - 16:00 Uhr

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB)

Elsenheimerstraße 39

80687 München

www.kvb.de

Besuchen Sie uns auch auf



Stand: 15.11.2024-V1.0

Gestaltung: Service und Beratung

Bilder: © stock.adobe.com

Svitlana - Bild-Nr. 431652202

NINENII - Bild-Nr. 364951001

Hybrid-DRG

Sicher und verlässlich
abrechnen mit der KVB

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns





Sehr geehrte Kolleginnen
und Kollegen,

auch für die Hybrid-DRG stehen
wir Ihnen als gewohnt professionel-
ler und erfahrener Abrechnungs-
partner selbstverständlich zur Seite.

Bei diesem fachärztlich relevanten Thema können wir auf
die jahrelange Erfahrung in weiteren Abrechnungsfragen
außerhalb der Regelversorgung – wie der Abrechnung von
Leistungen der ambulanten spezialfachärztlichen Versor-
gung – zurückgreifen. Wir sind überzeugt, Sie bestmöglich
bei der Abrechnung der Hybrid-DRG zu entlasten, damit Sie
sich auf die Versorgung Ihrer Patienten fokussieren können.

Kollegiale Grüße

Dr. med. Peter Heinz

1. stv. Vorsitzender des Vorstandes der KVB



Weil Vertrauen sich auszahlt

Abrechnen mit der KVB – Ihre Vorteile

▼ Kompetenz

Langjährige Erfahrung in der Abrechnung als
Partner aller Krankenkassen

▼ Flexibilität

Tägliche Einreichung der Abrechnung möglich,
ohne Mindestvertragslaufzeit

▼ Service

Übernahme sämtlicher Kommunikation mit den
Krankenkassen

▼ Komfort

Abrechnung „Meine KVB“ mit einem integrierten
DRG-Grouper

Kostengünstig abrechnen

Quartalsabrechnung	Hybrid-DRG-Pauschale ab 2025 je nach Anzahl abgerechneter Leistungsfälle p.a.	
3,40% brutto 	2,00% brutto	bis 300 Fälle p.a.
	1,80% brutto	ab 301 Fällen p.a.
	1,70% brutto	ab 401 Fällen p.a.

Aus der Praxis

„Die KVB hat für Hybrid-DRG mit einem engagier-
ten Team eine flexible, quartalsunabhängige
Abrechnungsmöglichkeit geschaffen. Dadurch
können kurzfristige Zahlungen der Krankenkassen
realisiert werden. Vorteile sind u. a. die gegenüber
der Quartalsabrechnung deutlich niedrigeren
Verwaltungskosten und die langjährige Erfahrung
im Umgang mit den Krankenkassen.“

Dr. med. Dirk M. Potempa

Dr. med. Dirk Jochen Schiffers

Landesverbandsvorsitzende BvDU

Bayern Süd und Bayern Nord

Gut zu wissen

- ▼ **Neu** voraussichtlich in Q1/2025: Option zur Einrei-
chung von KVDT-Dateien speziell für Hybrid-DRG-
Leistungen im Portal „Meine KVB“ → Zusätzliche
manuelle Erfassung der Abrechnungsdaten entfällt
- ▼ Keine Prüfung der Hybrid-DRG-Fälle gegen EBM-
Leistungen
- ▼ Korrekturverfahren bei durch die Krankenkassen
beanstandeten Leistungen
- ▼ Keine Gewinnorientierung: Verwendung generierter
Einnahmen zur Umsetzung von Projekten, von denen
alle KVB Mitglieder profitieren